

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

zur Antragstellung auf Reakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs

Russisch (B.Ed./M.Ed.) (FB 05)

JGU, 5. Juni 2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter inkl. der Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der **Bachelor- und Masterstudiengang Russisch (B.Ed./M.Ed.)** die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen Bereichen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Mai 13); Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung AQAS, 2008 (Cluster Philologien); aktuelle Prü-

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse*.

fungsordnung; aktuelle Modulhandbücher, Studienverlaufspläne (B.Ed.: SoSe und WS; M.Ed.: WS) und Diploma Supplement und Transcript of Records des B.Ed. und M.Ed.

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten und Berichte zum bisherigen B.Ed./M.Ed.-Studiengang mit ein:

- Bericht **AQAS der Erstakkreditierung**²,
- Ergebnisse eines vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgesprächs** mit der **Studiengangleitung** (Stand: 15. Jan. 2013). Zum Studierendengespräch am 9. Jan. 2013 sind keine Tn. erschienen.
- Datenmonitoring JGU zu internen **hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data-Warehouse, Stand: WS 08/09) sowie des FB 05 zu Studierendenzahlen (Stand Jan. 2013),
- Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des SoSe 2011 (FB 05 gesamt (n= 1104; davon Slavistik: n=4 (=> Fallzahl zu gering für Auswertungsbericht aus Studiengangebene),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen des B.Ed.** aus dem WS 2010/2011 (n= 18) und SoSe 2012,
- **Workloaderhebungen** Bachelor Slavistik, SoSe 2010 (je Lehrveranstaltung: n=219, 150 und 86),
- **Rheinland-Pfalz-weite Absolventen/innenerhebungen** der Abschlussjahrgänge 2006, 2008 und 2011³,
- **Untersuchung zur Studierbarkeit im B.Ed.** an der JGU aus studentischer Sicht (2010; Gesamtbericht und Einzelauswertung Russisch (n=1151; n=7⁴).

Die Daten zu den Erhebungen auf Ebene des M.Ed. sind aufgrund der kurzen Laufzeit und der geringen Fallzahlen noch nicht auswertbar.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum

Der sechssemestrige Lehramtsbachelor in Russisch (65 LP und 40 SWS im Fach Russisch, 180 LP inkl. 2. Fach und Bildungswissenschaften) und der viersemestrige Lehramtsmasterstudiengang Russisch (42 LP und 22 SWS im Fach Russisch, 120 LP insgesamt) zählen seit dem WS 2008/2009 bzw. WS 2011/2012 zum Angebot des Fachbereichs 08 und wurden 2008 im Rahmen einer landesweiten Clusterakkreditierung (i.d.F. Cluster Philologie) durch AQAS erfolgreich akkreditiert.

Beide Studiengänge werden nach wie vor zum Winter- wie auch zum Sommersemester angeboten.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Eine Revision des Studiengangs führte zu geringfügigen strukturellen Modifikationen. Die Maßnahmen zielten damals primär auf eine Reduktion der Prüfungsbelastung. Die Maßnahmen im Zuge der Revision wurden von einem institutsinternen Ausschuss unter Beteiligung der studentischen Fachschaft in Absprache mit Abt. Studium und Lehre ausgearbeitet und von den entsprechenden Gremien (Fachbereichsrat) verabschiedet. Der Antrag auf Reakkreditierung lag einem institutsinternen Ausschuss vor, der paritätisch aus den drei Gruppen (1-3) zusammengesetzt ist, sowie dem Leitungsgremium (inkl. studentischer Vertretung)⁵.

Die Präsenzlehre bleibt mit aktuell zw. 40 SWS im B.Ed. und 22 SWS (s. aktuelle PO, Stand April 13) im M.Ed. gegenüber den ehemaligen Konzepten auf nahezu identischem Niveau.

Herausforderungen liegen seit der Erstakkreditierung vor allem darin, dass die Sprachkurse den sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden gerecht werden müssen und im aktuell geforder-

² s. Gutachten 12.06.2008, für das Studienfach Russisch (B.Ed./M.Ed.); Auflage (B.Ed./M.Ed.): keine; Empfehlungen: Präzisierung der Art des Auslandsaufenthaltes und des empfohlenen Zeitabschnitts im Curriculum.

³ Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen - beginnend mit dem Abschlussjahrgang 2005 - regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf Aussagen zum B.Ed. Russisch ist festzustellen, dass Auswertungen insofern nicht aussagekräftig sind, als sie lediglich auf Ebene des Fachbereichs 05 möglich sind und nicht auf Ebene des Studiengangs.

⁴ Hierbei handelt es sich um Ergebnisse aus der Befragung, welche für insgesamt sieben Studierende des B.Ed. Russisch im ZQ vorliegt; diese waren im Gesamtbericht für die Fächer 2010 aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewertet.

ten Sommer-Winter-Turnus nicht in einem größeren Differenzierungsgrad angeboten werden können (s. auch B.A. Slavistik mit Schwerpunkt Polonistik und B.A. Slavistik mit Schwerpunkt Russistik).

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Das Programm zeichnet sich durch eine geeignete inneruniversitäre Vernetzung im Bereich der Lehramtsstudiengänge der JGU wie auch seine relevante Stellung in der Region aus.

In den letzten Jahren wurden, wie im Antrag ausgeführt, die inneruniversitären Vernetzungen mit dem Studiengang B.A. Linguistik und B.A. Komparatistik/Europäische Literatur ausgebaut und zudem ist das Institut über das Mainzer Polonicum auch am kürzlich akkreditierten trinationalen M.A.-Studiengang European Studies der Universitäten Mainz, Dijon (F) und Opole (PL) beteiligt (Lehraufträge).

Rheinland-Pfalz-weit bilden die Studienseminare in Mainz und Trier für das Fach Russisch aus - somit sind Praktika an den diesen Seminaren zugewiesenen Schulen möglich.

→ Eine knappe Rückmeldung, ob bzw. mit welchen Schulen der Region das Fach ggf. vernetzt ist/im Austausch steht, wäre hilfreich.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Gemäß Prüfungsordnung haben Studierende einen obligatorischen Aufenthalt von drei Monaten im russischsprachigen Ausland nachzuweisen. Dies entspricht auch einer Forderung der Gutachter/innen im Rahmen der Erstakkreditierung (s. Gutachten AQAS) und ermöglicht aus Sicht der Qualitätssicherung in geeigneter Weise den Erwerb interkultureller Kompetenzen und einen vielversprechenden Beitrag zu Entwicklung der Persönlichkeit.

Eine vom Fach erstellte Übersicht gibt darüber Auskunft, dass insgesamt acht Studierende in den vergangenen fünf Jahren einen Aufenthalt an unterschiedlichen russischen Einrichtungen absolviert haben. Hierbei handelt es sich in vier Fällen um kulturelle und kirchliche Einrichtungen, in einem Fall um eine allgemeinbildende Schule sowie in zwei Fällen um Hochschulaufenthalte an fachfremden Instituten. Zwei der acht Studierenden hielten sich dabei in St. Petersburg, ferner je ein Studierender in Wolgograd, Ianovo, Ol'chotkova, Vitebsk, Kiev und Pensa auf; die Aufenthalte dauerten zwischen vier Wochen und drei Monaten. Ein/e Teilnehmer/in hat ferner einen zweimonatigen Aufenthalt an der russischen Dostojewski-Schule in Frankfurt absolviert.

→ Aus Sicht der Qualitätssicherung ist mit Blick auf die Aufenthalte, welche unterhalb der vorgesehenen Zeitdauer von drei Monaten liegen, eine Begründung bzw. Erläuterung zu erbitten.

Die vom ZQ befragten Fachvertreter/innen machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Studierenden, welche im zweiten Fach ebenfalls eine neusprachliche Ausrichtung ihres Lehramtsstudiums wählen, insofern von einem hohen organisatorischen Aufwand betroffen sind, als damit ein zweiter dreimonatiger Aufenthalt in einem weiteren Land im Studium anfällt, der neben den Schulpraktika zu bewältigen ist.

Die Erhebungsergebnisse einer 2010 durchgeführten Befragung im Bereich der Mainzer B.Ed.-Studiengänge ergeben, dass zumindest die erreichten sieben Studierenden bezüglich eines Auslandsaufenthaltes in hohem Maße „organisatorische Probleme“ befürchten.

Laut Beschreibung im Antrag sind die Studierenden zudem verpflichtet, eines der schulischen Praktika an „einer russischsprachigen pädagogischen Einrichtung zu absolvieren“, was nach Rückmeldung

⁵ Drei von der Fachschaft gewählte studentische Vertreter/innen wurden zur Sitzung des Leitungsgremiums eingeladen. Ein Votum der Studierenden zum Antrag auf Reakkreditierung liegt vor.

der Fachvertreter/innen einen weiteren organisatorischen Aufwand auf Seiten der Studierenden schafft. Da anscheinend einige Studierende dieses Praktikum in Russland absolvieren, treten größere Hürden auf (z.B. mit der Beschaffung von Visa) - ein Sachverhalt, der aus Sicht der Qualitätssicherung die Studierbarkeit des Lehramtsstudiengangs einschränkt.

Mit Blick auf die Landesvorgaben existiert keine Verpflichtung, das Praktikum an einer in Russland verorteten Bildungseinrichtung zu absolvieren; daher stellt sich die Frage, ob dieses zur Entlastung der Studierenden künftig über die Schulen der Studienseminare in Mainz und Trier gewährleistet werden kann.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, auf welche Weise die dreimonatigen Auslandsaufenthalte in organisatorischer Hinsicht vereinfacht werden können (etwa über Kooperationen, Intensivierung der Unterstützungs- und Beratungsangebote etc.).

→ Zudem wird erbeten, darzulegen, wie seitens der Fachvertreter/innen die Möglichkeit eingeschätzt wird, die Organisation der schulischen Praktika (in Kooperation mit den Studienseminaren) zu vereinfachen und hinreichend Möglichkeiten zu schaffen, dies inländisch zu absolvieren.

Anrechnungen von im Ausland erbrachten Leistungen fanden gemäß Ausführungen im Antrag bisher auf Basis der Übereinstimmung von „SWS, ECTS und thematischer Vergleichbarkeit“ statt, Ablehnungen kamen bislang nicht vor.

Mit Blick auf die bisherige Anerkennungspraxis ist seitens der Qualitätssicherung auf die Forderungen der Lissabon-Konvention hinzuweisen, nach welcher Leistungen regelhaft anzuerkennen sind, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen⁶ zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr⁷. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen⁸.

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass den Aspekten der Lissabon-Konvention bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird. Jedoch sollten die genannten Maßgaben der Konvention in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung stärker berücksichtigt werden. Es wird erbeten, das Verfahren der Anerkennung vor allem auf Basis der extern erworbenen Qualifikationen/Lernergebnisse vorzunehmen (anstelle einer „thematischen Vergleichbarkeit“ bzw. einer Vergleichbarkeit quantitativer Kriterien).

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (Zugangsvoraussetzungen⁹, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system¹⁰, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung)

Betrachtet man zunächst die quantitativen Daten, lassen sich die Studienanforderungen des B.Ed. Russisch als hinsichtlich der Belastung, grundsätzlicher Zufriedenheit und der Intention, den Lehrer-

⁶ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

⁷ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

⁸ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

⁹ Inklusive Auswahlverfahren.

¹⁰ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

beruf anzustreben (s. Zusammenfassung der eingangs aufgeführten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen (n=18) und ZQ-Befragung zum B.Ed. 2010; n=7), als grundsätzlich zielführend bezeichnen. Im Weiteren zeigt die genannte B.Ed.-Erhebung einige Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Kommunikations- und Organisationsstrukturen auf (s.u. S. 6).

Um für den M.Ed. Aussagen auf dieser Ebene zu treffen, ist die Datenlage bedingt durch die geringe Laufzeit und die derzeit noch niedrigen Studierendenzahlen erwartungsgemäß noch nicht hinreichend.

Hervorzuheben ist, dass beide Studiengänge formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, den Bologna- sowie den Landesvorgaben entsprechen. Anzumerken ist, dass die ministeriellen SWS-Richtwerte von 44 (B.Ed.) bzw. 28 SWS (M.Ed.) leicht überschritten werden (im B.Ed. um +4 SWS und im M.Ed. um +6 SWS). Dies stellt aus Sicht des ZQ eine vertretbare Abweichung dar.

Einige wenige formale Nachfragen ergeben sich in den weiteren Ausführungen.

Curriculum

Das Curriculum des B.Ed. und M.Ed. besitzt eine hohe Überschneidung mit dem B.A.-Studiengang (in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich bestimmte Auflagen und Empfehlungen aus der Stellungnahme der B.A. Slavistik-Studiengänge sich auch auf den B.Ed./M.Ed.-Studiengang beziehen). Lediglich die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen richten sich exklusiv an Lehramtsstudierende, wie auch gelegentlich einige Sprachkurse für Lehramtsstudierende angeboten werden.

Die Module folgen den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Curricularen Standards, welche nach Auskunft der Fachvertreter/innen unter Beteiligung des Instituts für Slavistik gemeinsam mit Vertreter/innen von Schule und Hochschule erarbeitet wurden. Sie orientierten sich an den Erfordernissen des gymnasialen Unterrichts und sind daher aus Sicht der Fachvertreter/innen angemessen.

Für Studierende ohne Vorkenntnisse im Russischen sind - so die Erläuterung im Antrag - die Anforderungen im Bereich der Sprachpraxis recht hoch. Der Studiengang werde daher vorzugsweise von Studierenden mit Vorkenntnissen gewählt.

Bezüglich der Zufriedenheit mit den Schulpraktika können aufgrund des nicht zustande gekommenen Studierendengesprächs keine Aussagen getroffen werden.

→ Es wird daher eine Einschätzung seitens der Fachvertreter/innen erbeten, inwieweit die Schulpraktika einen Beitrag zum Erwerb relevanter unterrichtspraktischer Kompetenzen leisten konnten und in welchen Kontexten im Curriculum diese auch auf theoretischer Ebene vor- und nachbereitet werden.

Ein weiterer Sachverhalt betrifft die Sprachkurse: Aus Sicht des Faches wären die WSZ-Sondermittel (s. Antrag), die aktuell vor allem in das sprachliche Kursangebot des SoSe/WS eingebunden sind, gezielter für eine Flexibilisierung und Differenzierung des sprachpraktischen Unterrichts einzusetzen.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, auf welche Weise ggf. eine Optimierung des Sprachkursangebotes im Sinne einer weiteren Ausdifferenzierung für die unterschiedlichen Studierendengruppen erzielt werden könnte. Hier scheinen aus Sicht der Qualitätssicherung verschiedene Ansätze denkbar:

- Umgestaltung des Studienverlaufsplans im SoSe (ggf. Verlegung bestimmter, ggf. gering ausgelasteter Kurse aus dem SoSe in das WS, und damit verbunden: Vorziehen bestimmter Lehrinhalte, um die Einhaltung der Regelstudienzeit auch für Studienanfänger/innen des SoSe zu ermöglichen)
- Auslotung von Kooperationen mit Blick auf Sprachkursangebote für Anfänger/innen (z.B. Kooperation mit dem FB 06 bzw. dem Fremdsprachenzentrum)
- Erwägungen, sprachliches Know-how durch E-Learning-Komponenten im Rahmen von Selbstlernzeiten zu er-

möglichen und dadurch frei werdende SWS für eine Ausdifferenzierung der Kursangebote zu gewinnen.

Das ZQ führte 2010 eine Befragung der B.Ed.-Studierenden durch, an der auch Studierende der Russistik teilgenommen haben (n=7). Diese zeigt (aufgrund der geringen Fallzahl als Tendenz zu bewerten), dass die Studierenden die Kommunikation mit den Ansprechpartnern/innen in einigen Aspekten als verbesserungsfähig erachten. Dies betrifft:

- die Orientierung in der Studieneingangsphase,
- die Sprechzeiten des Studienbüros und der Studienfachberatung,
- die Sprechzeiten und die Beratung im Prüfungsamt,
- nicht identische Auskünfte unterschiedlicher offizieller Stellen,
- die Lösung von Überschneidungsproblemen,
- die Transparenz der Unterlagen.

→ Es wird gebeten, Maßnahmen zu skizzieren, die den o.g. Aspekten Rechnung tragen (und mit den genannten Einrichtungen abgestimmt sind).

Mit Blick auf eine geeignete Orientierung im Studium, die laut Befragung der B.Ed.-Studierenden gerade in der Studieneingangsphase als verbesserungswürdig erachtet wird, ist es aus Sicht der Qualitätssicherung relevant, die Studienverlaufspläne für das WS und das derzeit noch nicht ausgearbeitete SoSe bereitzuhalten; zudem ist eine erweiterte Form der Darstellung der Studienverläufe zu erbitten, welche das Fach Russisch in Kombinationen mit den drei wichtigsten Zweifächern (in diesem Falle Geschichte, Deutsch und Englisch¹¹), den Bildungswissenschaften und den Praktika aufzeigt, da es nach Aussage der Studierenden im Rahmen o.g. Befragung häufiger zu Überschneidungsproblemen kommt.

→ Eine Vorlage der Studienverlaufspläne der häufigsten Fächerkombinationen für den B.Ed.- und möglichst auch für den M.Ed.-Studiengang wird erbeten (inkl. einer Darstellung der Praktika und Bildungswissenschaften; inkl. Verteilung der LP pro Jahr und pro Semester). Zudem sind diese - wie bereits gehandhabt - an geeigneter Stelle (u.a. Homepage) bekannt zu machen.

Mit Blick auf den Erwerb relevanter überfachlicher Qualifikationen gibt der Antrag Auskunft, dass die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung spezieller Themen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft erlangen und das eigenständige, kritisch selbstreflektierende Denken und Diskutieren gefördert wird. Zudem stehen im Studium Fragen der interkulturellen Kommunikation und Wechselbeziehungen im Vordergrund, welche einen Beitrag zur Festigung der Grundlagen für ein zivilgesellschaftliches Engagement leisten. Die in verschiedenen Lehrveranstaltungen einzelner Module vorgesehenen Team- sowie Gruppenarbeiten fördern laut Antrag die Persönlichkeitsentwicklung sowie die soziale Kompetenz der Studierenden.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, ob die bereits im Bereich der Polonistik etablierten und bewährten Sprachtandems auch für den B.Ed./M.Ed.-Russistik eingeführt werden können mit dem Ziel der Verbesserung der Sprachpraxis sowie dem Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Modularisierung

Die Module des B.Ed. und M.Ed. entsprechen hinsichtlich ihrer Größe den Empfehlungen der JGU von 12 +/- 3 LP. Eine unwesentlich nach unten abweichende Dimensionierung weist das Modul 5 (8 LP) im B.Ed.-Studiengang auf.

¹¹ s. Statistik des ZfL zum SoSe 2012.

Modulhandbuch:

→ Bezüglich des Modulhandbuchs werden folgende Überarbeitungen und Ergänzungen erbeten:

Inhalte/Qualifikationsziele:

- Erweiterung der Angaben in den Modulhandbüchern des B.Ed. Russistik ggf. auch des M.Ed. Russistik im Bereich der Qualifikationsziele/Lernergebnisse sowie der Inhalte (in Form einer exemplarischen Ergänzung, Spezifizierung) der bereits enthaltenen Curricularen Standards mit dem Ziel, den Studierenden die Lernziele noch transparenter zu machen.
- Integration von Kompetenzen an geeigneten Stellen im Modulhandbuch, welche (gemäß Beschreibung dieser Aspekte im Antrag) zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen; Ergänzung zur Vermittlung interkultureller Kompetenz in den Modulhandbüchern, Ergänzung von Angaben zu Lehr-Lernformen wie z.B. dem Tandemlernen (sowie ggf. von Exkursionen) in den Modulhandbüchern.

→ Es wird gebeten, mit Blick auf die Anpassung der Lernziele einen Termin zur Beratung mit der Prüfungswerkstatt des ZQ zu vereinbaren (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403).

Formalia:

- Erläuterung der Angabe von 45 h (statt 42 h bei 4 SWS) bei den Sprachkursen
- Modul 2,4 und 6: da die Vorlesungen im Anhang der Prüfungsordnung nicht als Wahlpflicht gekennzeichnet sind, ist die Anmerkung Wahlpflicht im Handbuch zu streichen.
- Bezüglich der Struktur der Lehrveranstaltungen fällt ins Auge, dass die Anzahl der LP in einigen Fällen geringfügig von den identischen Veranstaltungen des fachwissenschaftlichen Studiengangs abweicht¹².

→ Hinsichtlich der Kompatibilität der Studiengänge ist zu erbitten, dass dies nicht zum Nachteil der Studierenden bei einem möglichen Wechsel zwischen den Programmen gereicht und - falls eine Vereinheitlichung der Kurse nicht möglich sein sollte - ein geeigneter Weg (z.B.: über Anrechnung) angestrebt wird.

- Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹³, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Hinweis auf Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

Veranstaltungen/Prüfungen

Das Prüfungsprocedere des B.Ed. erscheint mit seiner Vielzahl von Klausuren und den drei Hausarbeiten sowie lediglich einer mündlichen Prüfung nicht ideal auf den angezielten Kompetenzerwerb einiger Module wie auch auf den Lehrerberuf abgestimmt.

Im M.Ed.-Studiengang werden die Klausuren und Hausarbeiten durch zwei mündliche Prüfungen ergänzt.

Im Antrag auf Reakkreditierung wird erläutert, dass die Prüfungsbelastung des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs im Zuge der Revision gesenkt werden konnte (s. Tabelle Antrag).

Bezüglich der Lehrveranstaltungen kommt insgesamt ein hinreichend breites Spektrum unterschiedlicher Typen zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen zum Einsatz.

Aus Sicht der Qualitätssicherung wird erbeten, das Prüfungsspektrum im B.Ed. in Aspekten zu erweitern (auch mit Blick auf den Lehrerberuf (etwa: Lehrprobe, Unterrichtsentwurf, mündliche Prüfung etc.)) bzw. im M.Ed. eine Anpassung folgender Prüfung mit Blick auf den jeweils im Modul angezielten Kompetenzerwerb zu erwägen:

M.Ed. Russistik:

- Modul 3: Ausbaumodul 2 Sprache → die Klausur als Modulprüfung eignet sich wenig, auf das einsprachige Unterrichten vorzubereiten (s. Modultitel).
- Modul 4: Ausbaumodul 2 Wissenschaft → Die Klausur als Studienleistung erscheint mit Blick auf den Kompetenzerwerb nicht ideal, ggf. ließe sich eine Portfolio-Prüfung integrieren.

¹² Dies betrifft Modul 1, 4 und 6; hier differiert der Grundkurs 1 (2 LP und 2 SWS weniger als im fachwissenschaftlichen Studiengang) sowie die Lehrveranstaltung „Grammatik“ und das „Proseminar Landeskunde“ um jeweils einen LP (4 LP und 5 LP) bei identischer SWS-Anzahl.

¹³ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

- Modul 1 (nichtkünstl. BF): Russisch → Klausuren als Studienleistungen in c) (Kolloquium) und d) (Fachdidaktik II) tragen ggf. weniger geeignet zu den angezielten Lernergebnissen bei („Muttersprachliche Kompetenz, sprachliche Fähigkeit fachdidaktisch anwenden“); eine Anpassung der Studienleistungen wäre wünschenswert.

→ Es wird empfohlen, mit Blick auf die Anpassung des Prüfungsverfahrens einen Termin zur Beratung mit der Prüfungswerkstatt des ZQ zu vereinbaren (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403).

Formalia

In diesem Zusammenhang seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements für den M.Ed. (in dt. und engl. Sprache). Künftig sind das M.Ed.-Diploma Supplement und ein Transcript of Records über Jogustine anzulegen¹⁴.
- Ausarbeitung des Diploma Supplements für den B.Ed. in englischer Sprache / Ergänzung von Informationen zu Bildung der Gesamtnote, Spalte 4.5 (Beratung über die Abteilung Studium und Lehre).
- Es ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben zu den Gruppengrößen noch den aktuell an der JGU in Verabschiedung befindlichen Zahlen anzupassen sind.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Nachteilsausgleich im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend geregelt (s. Prüfungsordnung) und erstrecken sich über unterschiedliche Angebote auf gesamtuniversitärer Ebene bzw. auch Fachbereichsebene (z.B. Prüfungsamt). Das Institut informiert ferner über das Schwarze Brett bzw. die Homepage über Bestimmungen, aber auch über entsprechende Kurse und Veranstaltungen.

- Es wird eine knappe Rückmeldung erbeten, wer auf Institutsebene als Ansprechpartner/in (ggf. Studienmanager/in bzw. Studiengangbeauftragte/r) bei entsprechenden Fragen fungiert und ob diese erkennbar ausgewiesen sind.

Beratungs- und Betreuungskonzept

Hierzu s. S. 6.

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Zahl der Studienanfänger (im 1. Fachsemester) liegt im B.Ed.-Programm gemäß Data Warehouse¹⁵ bei durchschnittlich ca. 9 Teilnehmer/innen über die gesamte Laufzeit: Beginnend mit 5 Studierenden im WS 2008/2009 über 9 im WS 2009/2010 und 17 im WS 2010/2011. Im WS 2011/2012 und im WS 2012/2013 verzeichnet das Data-Warehouse 5 bzw. 7 Studierende. Der Anteil weiblicher Studierender liegt im Durchschnitt seit der Laufzeit des Programms bei etwa 75% und jener der männlichen bei 25% (s. Tabelle 1.2.3). Von den Studierenden haben zwischen 2008 bis WS 2012/13 insgesamt 25 Teilnehmer/innen (d.h. 1-4 Teilnehmer/innen pro Semester) ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland, d.h. vermutlich im Herkunftsland, erworben (s. Tabelle 2.2.4). Aktuell lassen sich mit Blick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit (RSZ) keinerlei nachteilige Aussagen treffen (s. Tabelle 2.2.6.1 der hochschulstatistischen Kennzahlen).

¹⁴ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>.

¹⁵ s. Interne hochschulstatistische Kennzahlen der JGU, Tab. 1.2.1.

Die Zahlenbasis für den M.Ed. ist aktuell für eine statistische Auswertung noch zu gering ($n < 5$).

Personal:

Die Betreuungsrelation stellt sich mit der Betreuung von 20,0 Studierenden pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals (und 73,3 Studierenden pro professoralem Personal) günstiger dar als im FB 05 insgesamt (dort: 38,74 und 131,64; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 2.4.1, zuletzt erhoben 2009).

Mit Blick auf Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) ist positiv hervorzuheben, dass die Mitarbeiter/innen im Studienbüro (Studienmanagerin und Prüfungsverwalter) weiterbildende Kurse, etwa zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen, besucht haben. Von den Mitarbeiter/innen wurden weiterbildende Veranstaltungen zum Bereich der Hochschuldidaktik sowie Workshops zur Internationalisierung der Lehre wahrgenommen (Erasmus, DAAD).

Bezüglich der Strukturen zur Qualitätssicherung ist positiv herauszustellen, dass gemäß Antrag die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen der Lehrveranstaltungen bei auffälligen Ergebnissen Gegenstand der Sitzungen des Leitungsgremiums sind (dem auch Vertreter/innen der studentischen Fachschaft angehören), welches bei Bedarf mit den entsprechenden Dozierenden in Kontakt tritt.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, durch welches Personal das fachdidaktische Angebot gewährleistet wird (Stelle, Deputat).

Berufsfeldbezug

Der B.Ed.-/M.Ed.-Studiengang zielt gemäß Antrag prioritär auf die Ausbildung von Kompetenzen für den Russischunterricht. Im Antrag wird angemerkt, dass das Interesse am Studiengang in den vergangenen Jahren leicht zugenommen habe. Im Gespräch mit den Fachvertreter/innen klang jedoch an, dass die Sprache nur an wenigen Schulen benötigt werde. Daher stoße auch gerade die Möglichkeit, einen Abschluss für Russisch im Rahmen einer Erweiterungsprüfung als 3. Ergänzungsfach für die zwei primären Unterrichtsfächer der Studierenden zu erlangen, auf hohe Resonanz.

→ Seitens der Fachvertreter/innen wird eine Einschätzung zu derzeitigen Chancen am Arbeitsmarkt (Situation der Schulen mit russischsprachigem Lehrangebot regional und bundesweit) erbeten.

→ Zudem wäre eine knappe Erläuterung hilfreich, auf welche Weise eine Anpassung des Studiengangs an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sichergestellt wird (ggf. Austausch mit Schulen, Studienseminaren etc.).

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010¹⁶ und auf Basis der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind *„für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“*

→ Eine knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

¹⁶ Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

Strukturebene:*Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Durch das Programm „Wissenschaft schafft Zukunft II“ (WSZ II) konnten jedoch jeweils zwei halbe Stellen (befristet bis zum 31.12.2013, mit einem Lehrdeputat von jeweils 4 SWS) finanziert werden, mit welchen das für das Sommersemester anfallende Lehrpensum bewältigt wird.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird der seitens Fachvertreter/innen als am unteren Limit bezeichnet, jedoch keine konkreten Defizite beschrieben, welche das Lehr-Lernangebot unmittelbar einschränken. Die Gutachter/innen der Erstakkreditierung empfehlen, die räumlichen und finanziellen Ressourcen im Blick zu behalten, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden.

→ Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Berechnung durch Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.) erfolgt.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Ed- und M.Ed.-Studiengangs Russisch.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 26. Juli 2013 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Profil/Curriculum:

- a) Rückmeldung seitens der Fachvertreter/innen, wie die Möglichkeit eingeschätzt wird, die Organisation der schulischen Praktika (in Kooperation mit den Studienseminaren) zu vereinfachen und hinreichend Möglichkeiten zu schaffen, dieses inländisch zu absolvieren
- b) Einschätzung der Fachvertreter/innen zum Beitrag, den die schulischen Praktika zum Erwerb relevanter unterrichtspraktischer Kompetenzen leisten und Erläuterung, in welchen Kontexten im Curriculum diese auch auf theoretischer Ebene vor- und nachbereitet werden
- c) Rückmeldung bezüglich möglicher künftiger Maßnahmen zur Optimierung der internen Kommunikation (s. S. 6: Orientierung in der Studieneingangsphase, Sprechzeiten des Studienbüros und der Studienfachberatung, Sprechzeiten und die Beratung im Prüfungsamt, nicht identische Auskünfte unterschiedlicher offizieller Stellen, die Lösung von Überschneidungsproblemen und die Transparenz der Unterlagen) sowie Abstimmung der Maßnahmen mit den beteiligten Einrichtungen
- d) knappe Rückmeldung, wer auf Institutsebene als Ansprechpartner/in (ggf. Studienmanager/in bzw. Studiengangbeauftragter) bei Fragen benachteiligter bzw. behinderter Studierender fungiert und ob dies transparent ausgewiesen ist
- e) Vorlage von ergänzten Studienverlaufsplänen (für den B.Ed., ggf. auch für den M.Ed.) inkl. einer Darstellung der Praktika und Bildungswissenschaften für die häufigsten drei Fächerkombinationen¹⁷ (Verteilung der LP pro Semester/pro Jahr). Zudem sind die Verlaufspläne - wie bereits gehandhabt - an geeigneter Stelle bekannt zu machen
- f) Rückmeldung über die Möglichkeit, die im Bereich der Polonistik bereits bewährten Sprachtandems auch für den Lehramtsstudiengang einzuführen (Verbesserung der Sprachpraxis, Erwerb interkultureller Kompetenzen)
- g) Rückmeldung, durch welches Personal das fachdidaktische Angebot gewährleistet wird (Bezeichnung v. Stelle, Deputat).

2. Internationalisierung:

- a) Rückmeldung bezüglich der Dauer der Auslandsaufenthalte, welche unterhalb der in der Prüfungsordnung vorgesehenen drei Monaten liegen
- b) Rückmeldung, auf welche Weise die dreimonatigen Auslandsaufenthalte in organisatorischer Hinsicht vereinfacht werden könnten (etwa über Kooperationen, Intensivierung der Unterstützung- und Beratungsangebote etc.)
- c) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention (s. S. 4) in der Darstellung, Durchführung und Beratung der Anrechnungsprozesse¹⁸

3. Prüfungen:

- a) Es wird gebeten, das Prüfungsspektrum mit Blick auf den angezielten Kompetenzerwerb zu überarbeiten. In einem ersten Schritt erbittet das ZQ eine Rückmeldung zur Anpassung der auf S. 6 genannten Vorschläge zu alternativen Prüfungsformen. Im Falle von Beratungsbedarf steht die Prüfungswerkstatt des ZQ zur Verfügung (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403)

¹⁷ Geschichte, Deutsch, Englisch.

¹⁸ Ebenso für die Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

4. Modularisierung:

- a) Umsetzung der Angaben S. 6. (Beratung durch Prüfungswerkstatt des ZQ (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403))

5. Berufsfeldbezug:

- a) Seitens der Fachvertreter/innen wird eine Einschätzung zu derzeitigen Chancen am Arbeitsmarkt (Situation der Schulen mit russischsprachigem Lehrangebot regional und bundesweit) erbeten
- b) Zudem wäre eine knappe Erläuterung hilfreich, auf welche Weise eine Anpassung des Studiengangs an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sichergestellt wird (ggf. Austausch mit Schulen, Studienseminaren etc.)
- c) Knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel)

6. Kooperationen:

- a) Rückmeldung, ob das Fach Gelegenheit hat, Austausch mit Schulen der Umgebung zu pflegen

7. Formalia:

- a) Vorlage des Diploma Supplements für den M.Ed. (in dt. und engl. Sprache) sowie für den B.Ed. in englischer Sprache; Anlage des Diploma Supplements und des Transcript of Records in Jogustine¹⁹ / Ergänzung von Informationen zu Bildung der Gesamtnote, Spalte 4.5 (Beratung über die Abteilung Studium und Lehre)

→ Hinweis:

Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Berechnung durch Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.) erfolgt. Diese wird nachgereicht.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a) Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmonitorings werden die zum M.Ed. aktuell noch nicht hinreichend vorliegenden Daten zu einem späteren Zeitpunkt in den Blick genommen.
- b) Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ²⁰/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen zu etablieren, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen)

2. Internationalisierung:

- a) Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

3. Berufseinmündung:

- a) Das ZQ plant, auf Basis der in den kommenden Jahren wachsenden statistischen Basis die Ergebnisse zum Verbleib von Absolventen/innen (Berufseinmündung sowie weitere Qualifikationswege) in den Blick zu nehmen und eventuelle Ergebnisse dem Fach zuzuleiten

4. Formalia:

- a) Beachtung der aktuell an der JGU in Verabschiedung befindlichen Gruppengrößen für Lehrveranstaltungen

¹⁹ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>.

²⁰ etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte), Studiengangsbefragung sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).